Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 80 (2018)

Heft: 4: Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Artikel: LCH-Positionspapier zur Klassenleitung

Autor: Schwärzel, Jöri

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-823655

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LCH-Positionspapier zur Klassenleitung

Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer, der LCH, hat bereits 2011 festgehalten, welche Arbeitsbedingungen eine Klassenlehrperson braucht, und welche Aufgaben ihr obliegen.

ZUSAMMENGEFASST VON JÖRI SCHWÄRZEL

Der LCH geht davon aus, dass es anspruchsvoller geworden ist, Schulklassen zu führen. In einer Klasse unterrichten immer mehr Lehrpersonen. Dies verlangt nach einer guten Führungsleistung der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers mit vielen erforderlichen Sozialkontakten zu Kolleginnen/Kollegen, zu Eltern, zu schulischen und ausserschulischen Fachpersonen. Diese sind je nach Klassensituation unterschiedlich aufwändig. Und sie sind nur leistbar, wenn die verantwortlichen Lehrpersonen dafür über die notwendigen zeitlichen Ressourcen und über Kompetenzen verfügen.

Der LCH plädiert dafür, dass eine Klassenleitung unverzichtbar ist. Ihre Aufgaben müssen definiert sein und zeitlich entschädigt werden. Als Standard gilt eine zeitliche Dotation im Umfang von zwei Lektionen.

Das Positionspapier formuliert vier Aufgabenfelder einer Klassenleitung:

1. Klassen brauchen pädagogische Führung für eine arbeitsfähige Lerngemeinschaft:

- Beobachten des Klassenklimas, Sammeln von Wahrnehmungen Dritter.
- Impulse setzen für eine geregelte, gute Arbeitsatmosphäre.
- Reagieren auf Störungen, auf Disziplinprobleme, auf Streit oder Krisen.
- Schaffen von Lerngelegenheiten.
- Überprüfen der Führungssituation und des Klassenklimas im Austausch mit den beteiligten Lehrpersonen.
- Allenfalls erarbeiten, umsetzen und nachprüfen gemeinsamer Massnahmen.

2. Es braucht eine bezeichnete Lehrperson, welche gegenüber den Lernenden bzw. den Eltern für Anliegen und Gespräche zur Verfügung steht:

- Führen der vorgeschriebenen Elterngespräche, Standortgespräche, Elternabende.
- Entgegennehmen von Anliegen, Sorgen oder Beschwerden.
- Führen entsprechender Gespräche mit Schüler/-innen bzw. Eltern. Nötigenfalls weiterleiten an andere Stellen.
- Kommunizieren über Leistungsstand und -entwicklung, über mangelndes Sozialverhalten oder absehbare Gefährdungen u. ä.

3. Es braucht jemanden, der/die den Zusammenhang des Unterrichtsbetriebs hütet:

- Sich einsetzen für einen Stundenplan, der die Bedürfnisse aller deckt, notfalls einen vertretbaren Kompromiss bringt.
- Sicherstellen der Übernahme und Weitergabe schulisch bedeutsamer Informationen.
- Sammeln und auswerten von Informationen über Leistungsstand und -entwicklung der Schüler/-innen bei den verschiedenen beteiligten Lehrpersonen.
- Sicherstellen der Informationsflüsse im Klassenteam.
- Dafür sorgen, dass zentrale Gebräuche der Klassen- und Unterrichtsführung von den beteiligten Lehrpersonen gleichermassen vertreten werden.
- Für Absprachen unter den beteiligten Lehrpersonen über gemeinsame Projekte etc. sorgen.

4. Die Schule und die Eltern brauchen eine Ansprechperson für Belange der ganzen Klasse:

- Erledigen der ordentlichen, klassenbezogenen Meldungen und Administrationsaufgaben.
- Ausfertigen der Zeugnisse und Promotionsanträge.
- Übermitteln von Weisungen und Anliegen der Schule an die Klasse und von Anliegen der Klasse an die Schulleitung.

Regelung von Pflichten und Befugnissen

Für die Klassenleitung ist situationsgerecht ein Pflichtenheft zu erlassen. Sehr wichtig ist, dass die Funktion der Klassenleitung mit den erforderlichen Ermächtigungen wie den Zuständigkeiten oder der Durchsetzungsmacht ausgestattet wird. Die Lehrpersonen akzeptieren, dass die jeweils verantwortliche Klassenlehrperson bestimmte Befugnisse hat

und darin auf die loyale Mitarbeit der anderen an der Klasse beteiligten Lehrpersonen zählen darf.
Besonderer Sorgfalt bedarf die Klärung von Spielregeln im Umgang mit kollegial heiklen Situationen. Die Schule hat den Schulpartnern wirksam mitzuteilen, welche Aufgaben und Zuständigkeiten an der Schule der Klassenlehrperson obliegen und welche Dienstwege in kritischen Fällen einzuhalten sind.

Qualifizierung

Die Klassenleitung bedarf einer spezifischen Qualifizierung. Soweit die Lehrpersonen im heute zeitlich knapp bemessenen Bachelorstudium die notwendigen Fähigkeiten nicht erhalten haben, ist es notwendig, dass diese in Weiterbildungen erlernt werden. Der Schulleitung obliegt es, der Klassenlehrperson die notwendigen Weiterbildungen nahezulegen.

Zeitlicher Aufwand

Aus den zu erbringenden, oben detailliert aufgelisteten Leistungen lässt sich der Zeitaufwand gemäss einem Berufsauftrag abschätzen. Dieser kann etwas variieren. Der Aufwand ist abhängig von der Klassenzusammensetzung, von der Klassengrösse, von der Anzahl beteiligter Lehrpersonen und Fachpersonen, von der Grösse der Schule oder von stufenspezifischen Sonderaufgaben.

Der LCH fordert als Sockel-Ressource für alle Klassenleitungen eine Pensenanrechnung im Umfang von zwei Lektionen. Für besondere Aufgaben und Vorkommnisse wie ein stufenspezifischer Promotionsaufwand oder wie Kinder mit viel Abklärungs- und Betreuungsaufwand sollen zusätzliche Zeitressourcen mobilisiert werden.

lch.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/aufgaben_und_arbeitsbedingungen_der_klassenlehrpersonen/

Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen als Dreh- und Angelpunkt

KOMMENTAR VON SANDRA LOCHER BENGUEREL, PRÄSIDENTIN LEGR

Die Geschäftsleitung LEGR unterstützt das Positionspapier des LCH zur Klassenleitung. Die darin festgehaltene Darstellung der Funktion, insbesondere die Ausrichtung auf die Klassenführung und die Auflistung der umfangreichen Aufgaben, umschreiben die Funktion der Klassenleitung präzis. Gemäss meiner Erfahrung übernehmen heute die Klassenlehrpersonen eine wichtige Führungsaufgabe im Schulbetrieb und fungieren als Dreh- und Angelpunkt. Dies wurde bei der Debatte rund ums neue Bündner Schulgesetz erfreulicherweise berücksichtigt, indem erstmals eine Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe gesetzlich verankert wurde.

Die Zeit steht jedoch nicht still und die Anforderungen steigen laufend. Um diesen gerecht zu werden, benötigen die Bündner Lehrerinnen und Lehrer immer mehr Zeit: Beispielsweise für Administration, für Weiterbildung und Einführung neuer Fächer, für Individualisierung und Teamarbeit. Wir warten deshalb gespannt auf die Ergebnisse der laufenden Arbeitszeiterhebung des LCH, welche im Herbst 2018 vorliegen sollen.

Der LEGR hat in seiner aktuellen Umfrage an die Schulhausteams zu den Arbeitsbedingungen auch eine Forderung zu den Klassenlehrpersonen aufgenommen, wonach diese für ihre vielfältigen und arbeitsintensiven Aufgaben neu mit zwei Lektionen pro Woche zeitlich entlastet werden sollen, analog der LCH-Forderung. Zudem ist es höchste Zeit, dass auch den Kindergartenlehrerinnen die Klassenleitungsfunktion gesetzlich anerkannt wird. Beide Forderungen wird die Geschäftsleitung LEGR weiterverfolgen.